

Kantonsschule Olten
 Nachteilsausgleich
nachteilsausgleich@kantiolten.ch

Antrag Nachteilsausgleich Kantonsschule Olten

Datum Antragsstellung:	<input type="checkbox"/> Neuer Antrag
	<input type="checkbox"/> Antrag auf Überprüfung oder Weiterführung der bisherigen Massnahmen

Personalien

Schülerin/Schüler

Name	Geburtsdatum
Vorname	Telefon
Strasse, Nr. PLZ, Ort	E-Mail

Erziehungsberechtigte

Name	Name
Vorname	Vorname
Strasse, Nr. PLZ, Ort	Strasse, Nr. PLZ, Ort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail

Schule

Abteilung	Klassen- lehrperson
Klasse	Zuständige Schulleitung

Attest

Diagnose (gem. Aktivdispens und/oder ärztlichem/psychologischen Attest)
Attest ausgestellt durch:
Datum Attest:

Bisherige Massnahmen:

Bisher bewilligte Massnahmen:
Bisherige Therapie, Medikation oder Förderung:
Geplante Therapie, Medikation, Förderung (oder Fortführung bisheriger Unterstützung):

Kantonsschule Olten
Nachteilsausgleich
nachteilsausgleich@kantiolten.ch

Beilagen

- Attest resp. Abklärungsbericht (nicht älter als zwei Jahre)
- Aktuell gültige oder frühere Nachteilsausgleiche (falls vorhanden)

Informationen zur Kenntnisnahme

- Ein Attest (nicht älter als zwei Jahre) ist Voraussetzung für die Prüfung eines Nachteilsausgleichs. Bitte legen Sie dies dem Antrag bei.
- Das Attest soll (wenn immer möglich) die mit der Diagnose verbundenen Hürden im Bildungsprozess benennen und Vorschläge zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs enthalten.
- Die zuständige Schulleitung entscheidet, welche Massnahmen bewilligt werden können, und bespricht diese mit den Erziehungsberechtigten / den betroffenen Schülerinnen und Schülern.
- Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich entnehmen Sie den folgenden Dokumenten:
 - Sek P: [Spezielle Förderung und Nachteilsausgleich an der Sek P](#)
 - Sek II: [Leitfaden Nachteilsausgleich Sek II](#)
- Den Antrag senden die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler zusammen mit den erforderlichen Beilagen an nachteilsausgleich@kantiolten.ch.